



Erasmus+ Enriching lives, opening minds. 2021-2027

Erasmus+ Auslandspraktika – Programmländer (KA 131)

Ausschreibung Call 2021 für Aufenthalte im Zeitraum vom 01.08.2022 bis 30.09.2023 (Stand 01.02.2023, Änderungen vorbehalten)

Die Universität Göttingen schreibt für berufsqualifizierende Auslandspraktika Mobilitätszuschüsse in den Programmländern (EU-Staaten & Island, Liechtenstein, Norwegen, Republik Nordmazedonien, Serbien, Türkei) aus. Die Mittelverfügbarkeit ist abhängig von Anzahl der förderfähigen Bewerbungen, der Länderkategorie sowie der Dauer der Aufenthalte.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß zentraler Förderkriterien

Die Fördermittel stehen für Auslandspraktika im o. g. Zeitraum und für die o. g. Zielländer zur Verfügung und werden universitätsweit ausgeschrieben. Die Erfüllung der nachstehend genannten Zugangskriterien ist verpflichtend für die Teilnahme am Auswahlverfahren durch die Abteilung Göttingen International:

- 1) Nachweis der Immatrikulation (zum Zeitpunkt der Bewerbung als auch des/r geförderten Semester/s) bzw. Nachweis über die Exmatrikulation (Einreichung vor Beginn des geförderten Praktikums),
- 2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (vgl. Anhang 1),
- 3) Förderfähigkeit der aufnehmenden Einrichtung (vgl. Anhang 2),
- 4) Mindestdauer 2 Monate (= 60 Tage),

Für Bildungsausländer*innen:

Mobilitäten an einer weiteren (z. B. im Rahmen von Joint Degree Programmen) Heimathochschule werden nicht gefördert.

Transnationaler Mehrwert und Mehrsprachigkeit sind Ziele eines Erasmus+ KA 131 geförderten Aufenthalts. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Studierenden, die aus der einem Programmländer kommen, den Aufenthalt <u>nicht</u> im Heimatland durchzuführen.

Aufenthalte, die der Erstellung einer Abschlussarbeit dienen, sind nicht im Rahmen dieser Ausschreibung förderfähig.

Aufenthalte in Ländern der Ländergruppe 3 werden besonders berücksichtig:

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn



Nominierte **Studierende mit** *fewer opportunities* haben darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu beantragen:

- <u>Top up von Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung</u>
- Top up für Studierende mit Kind/ern

Wir empfehlen, sich im Vorfeld durch die zuständige Auslandsstudienberatung informieren zu lassen.

Green Travel

Nominierte Studierende können im Fall einer nachhaltigen An- und Abreise ins Zielland mit der Bewerbung zusätzlich ein Top up i. H. von einmalig 50,00 € und ggf. die Förderung von weiteren 1-4 Reisetagen beantragen. Weitere Informationen sind <u>hier</u> zu finden.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind grundsätzlich fortlaufend möglich und können zu folgenden Fristen des Jahres eingereicht werden:

15. Januar	Praktikumsbeginn ab 15. April
15. März	Praktikumsbeginn ab 15. Juni
15. Mai	Praktikumsbeginn ab 15. August
15. Juli	Praktikumsbeginn ab 15. Oktober
15. September	Praktikumsbeginn ab 15. Dezember
15. November	Praktikumsbeginn ab 15. Februar

Letztmalig im o. g. Förderzeitraum ist eine Bewerbung zum 15. Januar 2023 für Aufenthalte, die zum 31. Juli 2023 enden, möglich.

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig.

Erster Schritt: Online-Formular und Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungen sind vollständig und fristgerecht (s. o.) über das <u>Mobilitätsportal</u> der Universität Göttingen inkl. folgender Dokumente einzureichen:

- 1) Nachweis der Praktikumseinrichtung (Tag genau, Aufgabenskizze)
- 2) Darlegungen persönlicher und fachlicher Motivation als auch der Vorbereitung auf den Aufenthalt, inkl. einer einfachen Skizzierung zur geplanten Finanzierung des Auslandspraktikums.
- 3) Immatrikulationsbescheinigung (des Bewerbungssemesters)
- 4) Sprachnachweis über Arbeitssprache (empfohlen: mindestens B1); einzureichen bis spätestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn

Die zu verwendenden Vorlagen sind auf der Internetseite <u>Praktika für Outgoing Studierende - Erasmus+ (KA 131)</u> hinterlegt.



Studierende, die bereits für eine frühere Mobilität einen Zugang zum Mobilitätsportal anlegten, verwenden bitte diese Login-Daten.

Evaluation der eingereichten Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden nach den o. g. Fristen bearbeitet und durch die Abteilung Göttingen International evaluiert. Dabei werden nach Überprüfung der allgemeinen Voraussetzungen (Immatrikulations- und Sprachnachweis, Förderfähigkeit der aufnehmenden Einrichtung sowie Dauer) die Bewerbungen gemäß folgenden Kriterien mit den genannten Gewichtungen bewertet:

Fachliche und Persönliche Motivation: 60 %

ullet Darlegung der Vorbereitung: 30 %

Skizzierung Finanzierung: 10 %

Zweiter Schritt: Einreichung des Learning Agreements for Traineeships

Studierende erhalten schnellstmöglich nach Einreichung der Bewerbung von Göttingen International eine Rückmeldung. Erfolgreiche Bewerber*innen werden per E-Mail aufgefordert, bis spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Praktikumsbeginn ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Learning Agreement for Traineeships (im PDF-Format und mit zertifizierten digitalen Unterschriften) im Mobilitätsportal einzureichen.

Hinweis: Ohne gültiges Learning Agreement ist eine Teilnahme am Erasmus+ KA 131 Programm ausgeschlossen!

Nach Einreichung des Learning Agreements for Traineeships

Nach positiver Prüfung des eingereichten Learning Agreements for Traineeships und Auswahl nach den o.g. zentralen Auswahlkriterien wird durch die Abteilung Göttingen International die Fördervereinbarung (Grant Agreement) erstellt. Diese wird den Teilnehmer*innen mit der Förderzusage per E-Mail zugeschickt und ist in zweifacher Ausfertigung mit Original-Unterschrift **bis spätestens zwei Wochen** vor dem geplanten Praktikum im Original einzureichen bei:

Georg-August-Universität Göttingen Abt. Göttingen International Team Erasmus+ KA 131 Von-Siebold-Str. 2 37075 Göttingen

Online-Linguistic Support (OLS) > Die Verpflichtung entfällt für den Call 2021!

Für die Arbeitssprachen Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch-Gälisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch schreibt die EU verpflichtende Sprachtests in der im Learning Agreement angegebenen ersten Arbeitssprache vor dem Erasmus+ Aufenthalt vor. Teilnehmer*innen nach Zusendung der Förderzusage per E-Mail einen Link, welcher zum Online-Linguistic-Support führt. Die Lizenzen sind personengebunden und nur für einen



begrenzten Zeitraum (1 Monat ab Versand) gültig. Da die E-Mails mit dem Link ein standarisiertes Format haben, sollte auch stets der Spam-Ordner überprüft werden.

Studierende, deren Muttersprache Arbeitssprache ist, sind von dem OLS-Assessment befreit.



Anhang 1:

ANHANG:

Übersicht über allgemein akzeptierte Sprachnachweise (nicht abschließend) –

- Nachweis über bestandenen ZESS-Sprachkurs (z. B. über Flex Now-Auszug) bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte, z. B. "Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland" - bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten. http://www.uni-goettingen.de/de/443193.html
- UNIcert -" bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2018) mit Verweis auf Anwendung "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)"
- Hochschulzugangsberechtigung (HZB 2018) <u>ohne</u> Verweis auf Anwendung "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)"
 - Abitur (G8 und G9): Nachweis B2 Niveau, wenn Fremdsprache bis zum Abitur gelernt und ein Notendurchschnitt von mindestens gut in den letzten vier Schuljahren erreicht wurde
 - Abitur (G8): Nachweis B1 Niveau, wenn Fremdsprache mindestens 6 Schuljahre erfolgreich bis Klasse 11 gelernt wurde
 - Abitur (G9): Nachweis B1 Niveau, wenn Fremdsprache mindestens 7 Schuljahre erfolgreich bis Klasse 12 gelernt wurde
 - oder nachzuweisende Sprache wurde als Fach bis einschl. Abschlussjahr absolviert –
 bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten
- Sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut – bitte erforderliches Sprachniveau je Sprache beachten

Allgemeine Hinweise:

- Grundsätzlich sollte ein Sprachnachweis nicht älter als drei Jahre sein (Ausnahme s. HZB 2018).
- Bitte beachten: Einstufungstests beim ZESS oder anderen Sprachkurs-Anbietern werden nicht akzeptiert!

Beispiele:

Englisch B1 Niveau:

- "Cambridge English: Preliminary" (PET)
- "International English Language Testing System" (IELTS Academic) mindestens Band 4
- "Test of English as a Foreign Language, paper-based test " (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- "Test of English as a Foreign Language, internet-based test" (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- "The European Language Certificates" (TELC) mit mindestens B1



Französisch B1 Niveau:

- Deutsch-Französisches Hochschulabkommen vom 4. November 1988 (gilt für bilinguale Schulformen bzw. deutsch-französische Gymnasien, an welchen Französisch bzw. Deutsch bis zum Abitur gelehrt und Französisch bzw. Deutsch als Prüfungsfach im Abitur/Baccalauréat abgelegt wird)
 - "Aufgrund der Vereinbarung… ist durch die im Rahmen des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife im Leistungsfach Französisch erzielte Note von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit."
- "Diplôme approfondi de langue française" (DALF) mit mindestens B1
- "Diplôme d'études en langue française" (DELF) mit mindestens B1
- "The European Language Certificates" (TELC) mit mindestens B1

Spanisch B1 Niveau:

- "Diploma de Español como Lengua Extranjera" (DELE) mit mindestens B1
- "The European Language Certificates" (TELC Español) mit mindestens B1
- "Diploma Internacional de Español" (DIE) mit mindestens B1



Anhang 2:

Welche Kriterien müssen das Praktikum bzw. die aufnehmende Einrichtung erfüllen? (Änderungen vorbehalten)

Das Praktikum

Das Erasmus+ geförderte Praktikum muss in engem Zusammenhang mit dem Studienfach stehen. In jedem Fall muss der Bezug der berufspraktischen Tätigkeiten zum Studium bzw. zur beruflichen Gesamtqualifikation (im Hinblick auf die zukünftige Berufsplanung) aus den Bewerbungs- und Berichtsunterlagen deutlich werden. Lehramtsassistenzen können durch Erasmus+ als Praktika gefördert werden. Die während des Praktikums von der aufnehmenden Einrichtung übertragenen Aufgaben müssen ein anspruchsvolles Niveau aufweisen und sollten sich vorzugsweise an der (Mit-)Arbeit an Projekten orientieren. Rein administrative Tätigkeiten oder Verkaufstätigkeiten im Einzelhandel oder Tourismus sind beispielsweise nicht für die Förderung durch Erasmus+ vorgesehen.

Das Praktikum muss einen "transnationalen" Charakter aufweisen. Mit der finanziellen Unterstützung durch das Erasmus+ Programm soll es Studierenden ermöglicht werden, eine neue Kultur, Sprache und alternative Arbeitsweisen im Kontext der berufspraktischen Tätigkeit kennen zu lernen.

Die Einrichtung

Das Praktikum soll in einem Unternehmen, einer Organisation oder einer sozialen/kulturellen Einrichtung stattfinden. Nur im Ausnahmefall sind Praktika an Hochschuleinrichtungen möglich. Hierbei muss nachgewiesen werden, dass es sich um eine praktische Arbeitserfahrung handelt, nicht um Studienarbeit (Förderung hierfür durch Erasmus+ Studienaufenthalt/SMS möglich). Die Förderfähigkeit wird im Einzelfall geprüft.

Definitiv ausgeschlossen sind Praktika in den folgenden Einrichtungen:

- > Praktika bei EU-Institutionen und anderen EU-Einrichtungen (einschließlich spezialisierter Agenturen) sowie Einrichtungen, die EU-Programme verwalten, sind nicht förderfähig.
- > Bereits begonnene Praktika sind nicht rückwirkend förderbar.

Nicht förderfähig sind weiterhin folgende Aufgabenbereiche allgemeiner Kunden-Support, Auftragsabwicklung, Dateneingabe oder Bürotätigkeiten.

Bitte beachten Sie:

Die Entscheidung über eine Erasmus+ Praktikumsförderung obliegt der Abteilung Göttingen International.